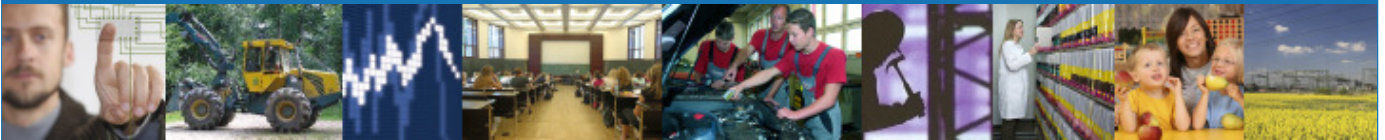


WISO-Info

DGB

Gewerkschaftliche Informationen
zu Wirtschafts- und Sozialpolitik

Ausgabe 2/2013



► **Kommentar**

Elke Hannack über Altersarmut 2

► **Interview**

Heiner Flassbeck über die Krise und die Demokratie in Europa 4

► **Regionales**

Verlängerte Öffnungszeiten und die Arbeitsbedingungen im Bremer Einzelhandel 8

► **Forum**

Italien in der Krise 15

Geht der Gesellschaft die Arbeit aus? 20

Finanzierung und Arbeitsbedingungen im Öffentlichen Personennahverkehr 26

► **Kompakt**

Buchbesprechung: Wie viel ist genug? 33

Veranstaltungsreihe: Austeritätspolitik ohne Alternative? 34

Altersarmut muss nicht sein!

Von Elke Hannack

In den letzten Monaten wurde in Deutschland heftig über das Problem einer aufkommenden Altersarmut diskutiert. Dabei haben wir Gewerkschaften gemeinsam mit dem DGB bereits vor Jahren gewarnt, dass immer mehr Menschen keine existenzsichernde Arbeit mehr haben und wir auf ein großes Armutproblem zulaufen. Arm trotz Arbeit und damit auch arm im Alter. Die Rente ist doch das Spiegelbild des Erwerbslebens. Das Wachstum des Niedriglohnssektors durch die Maßnahmen der Hartz-Kommission, sozial nicht abgesicherte Jobs und die Rentenreformen der letzten Jahre haben sich negativ auf die Renten ausgewirkt. Hier muss jetzt umgesteuert werden! Eine der dringendsten Aufgaben, um Altersarmut zu vermeiden, ist es deshalb, die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt wieder herzustellen. Dazu gehört endlich die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von mindestens 8,50 Euro, das Zurückdrängen von atypischer und prekärer Beschäftigung und die Stärkung der Tarifbindung.

Das gilt insbesondere für prekäre Minijobs. Sieben Millionen Menschen arbeiten heute in dieser Beschäftigungsform, fünf Millionen sind ausschließlich auf einen Minijob angewiesen, meist Frauen. Um mit einem 450-Euro-Minijob die Grundsicherungsgrenze von etwa 690 Euro netto zu erreichen, müsste dieser Minijob 170 Jahre ausgeübt werden. Das allein zeigt schon den Irrsinn dieser Jobs. Von sozialer Absicherung keine Spur! Der DGB hat mit den Gewerkschaften ein Reformmodell vorgelegt, das die Fehlanreize und Sondersubventionen dieser Kleinstarbeitsverhältnisse abschafft und Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro herstellt. Dieses Modell müssen wir jetzt in die Parteien tragen.

Aber auch Leiharbeitsverhältnisse und Werkverträge müssen reguliert werden. Beinahe eine Million Menschen arbeiten heute in einem Leiharbeitsverhältnis mit Lohnunterschieden von bis zu 40 Prozent verglichen mit der Stammbesetzung. Hier haben wir Gewerkschaften immerhin einen Mindestlohn in der Leiharbeit durchgesetzt und auch durch Tarifverträge und Branchenzuschläge die Situation der Leiharbeitsbeschäftigten verbessert. Aber wir halten an unserer Forderung nach "Equal Pay" in der Leiharbeit fest und auch der Einsatz der Leiharbeit in den Einsatzbetrieben muss begrenzt werden.

Gleiches gilt für Werkverträge, die die Arbeitgeber inzwischen einsetzen, um die Leiharbeit noch zu unterbieten. Werkverträge unterliegen häufig keiner Regulierung, Tarifbindung finden wir selten. Oft sind die Werkvertragsbeschäftigten in den Betriebsablauf eingebunden oder machen sogar die gleiche Arbeit wie die festangestellten Kolleginnen und Kollegen. Das ist schlichtweg ein Missbrauch und umgeht das normale Arbeitsverhältnis. Und am Ende werden Werkvertragsbeschäftigte mit Hungerlöhnen abgespeist.



Elke Hannack, 51, wird ab 1. Juni 2013 stellvertretende DGB-Bundesvorsitzende und übernimmt damit die Nachfolge von Ingrid Sehrbrock. Derzeit ist Elke Hannack Mitglied im ver.di-Bundesvorstand. Seit vielen Jahren engagiert sie sich in der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA).

Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass unsere Betriebs- und Personalräte echte Mitbestimmungsrechte bei der Vergabe von Werkvertragsarbeit erhalten. Der Betriebs- oder Personalrat muss den Einsatz von Fremdfirmen auch verweigern können.

Niedrige Löhne, lange Arbeitszeiten und unsichere Beschäftigungsverhältnisse dürfen kein Zukunftsmodell sein. Die Menschen haben ein Anrecht auf gute Arbeit, gute Entlohnung und eine Rente, die den Lebensstandard sichert.

Um gute Renten zu erreichen, muss das Rentenniveau von heute mindestens gesichert, wenn nicht sogar erhöht werden. Das kostet Geld. Die Bundesregierung hat mit der wiederholten Absenkung des Rentenversicherungsbeitrags zum 1. Januar 2013 von 19,6 Prozent auf 18,9 Prozent der Rentenkasse rund acht Milliarden Euro entzogen, die die Rentenkasse braucht, um gute Renten auszuzahlen. Das war ein vorgezogenes Wahlgeschenk für Arbeitgeber! Sie werden entlastet, gleichzeitig steigt aber die Altersarmut bei den Versicherten. Das dürfen wir nicht länger zulassen. Der DGB hat ein Rentenkonzept entwickelt, das vorsieht, eine Demografiereserve aufzubauen. Das kostet die Versicherten nur wenige Euro im Monat, sorgt aber dafür, dass wir die Leistungen in der Rente verbessern können, zum Beispiel das Rentenniveau stabilisieren bzw. anheben und die Rente mit 67 abschaffen.

Wir müssen auch die Erwerbsminderungsrente, die heute mit durchschnittlich 640 Euro unterhalb der Grundsicherung liegt, erheblich verbessern und die Abschläge in dieser Rentenart abschaffen.

Eine gute Rente muss zum Leben reichen! Hier steht die Politik in der Verantwortung. Die Bundesregierung hat sich vier Jahre weggeduckt. Jetzt brauchen wir echte Reformen, die die Menschen auch spüren! Daran werden wir die Vorschläge der Parteien im Bundestagswahlkampf messen und sie nach der Wahl auch nicht aus ihrer Verantwortung entlassen!

"Man kann diese verheerende Politik den Menschen in Europa nicht beliebig lange verkaufen"

Heiner Flassbeck über die Krise und die Demokratie in Europa

Das Interview führte Patrick Schreiner

WISO-Info: Herr Flassbeck, Sie betonen in ihren Texten und Vorträgen immer wieder, dass die Krise in Europa keine Staatsschuldenkrise sei. Warum halten Sie diesen Begriff für falsch?

Prof. Flassbeck: Weil es von Anfang an kein Problem bei den Staatsschulden gab, sondern es die Banken waren, die zu viele Schulden gemacht hatten. 2008 geriet die Welt in eine Bankenschuldenkrise. In dieser Bankenschuldenkrise haben dann die Staaten versucht, die Konjunktur zu stabilisieren, und sie haben Banken gerettet. Das hat natürlich Geld gekostet, wodurch die Staatsschulden gestiegen sind. Wenn ich das eine Staatsschuldenkrise nenne, erwecke ich den Eindruck - und das ist ja auch die Idee dahinter - dass die Staaten etwas falsch gemacht hätten. Die Staaten haben aber eigentlich nicht viel falsch gemacht. Sie haben auf das falsche Verhalten, auf das blödsinnige Verhalten der Banken reagiert.

WISO-Info: Dieser Vorwurf, dass Staaten etwas falsch gemacht hätten, wird ja nicht nur im Bereich der Finanzpolitik immer wieder erhoben, sondern auch bei der Lohn- und Arbeitsmarktpolitik. Dann wird behauptet, einige Länder seien zu teuer, die Löhne dort zu hoch, die Arbeitsmärkte zu unflexibel und diese Länder dadurch insgesamt nicht wettbewerbsfähig. Was ist daran falsch und wie hängt das mit diesem Vorurteil der Staatsschuldenkrise zusammen?

Prof. Flassbeck: Nachdem die Diskussion um eine Staatsschuldenkrise etwas abgeebbt ist, was seit etwa einem Jahr der Fall ist, hat sich eine andere Sichtweise durchgesetzt. Nun wird betont, wie ich das übrigens von Anfang an gesagt habe, dass die Krise mit der Wettbewerbsfähigkeit zu tun hat. Allerdings wird von Bundeskanzlerin Merkel und Finanzminister Schäuble auch das wieder völlig falsch gedreht, nämlich in dem Sinne, dass die anderen alles falsch gemacht hätten, Deutschland hingegen alles richtig gemacht habe und immer noch alles richtig mache. Nun, wir sind die Guten, die anderen sind die Bösen, das ist immer noch das gleiche Schema. Und doch ist auch das falsch, denn in der europäischen Währungsunion hat Deutschland viel zu geringe Lohnerhöhungen gehabt. Gemessen am gemeinsam beschlossenen Inflationsziel von zwei Prozent pro Jahr waren die Lohnsteigerungen in Deutschland viel zu gering. In anderen Ländern waren sie zu hoch. Das hätte man ausgleichen können durch eine vernünftige Koordination der Lohnentwicklung, auf welchem Wege auch immer. Es gibt dazu sogar eine Institution namens "Makroökonomischer Dialog". Die hätte man nutzen können, um diese Koordination zu Stande zu bringen. Das wird aber wieder nicht getan, sondern es



Prof. Dr. Heiner Flassbeck arbeitete von 1990 bis 1998 beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung. 1998 wurde er Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen. Von 2000 bis 2013 war er bei der UNO-Organisation für Welthandel und Entwicklung (UNCTAD) in Genf tätig, 2003 wurde er deren Chefvolkswirt. Er betreibt jetzt flassbeck-economics.de, wo er sich mit aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen auseinandersetzt.

wird jetzt einseitig auf Lohnsenkungen in den südeuropäischen Ländern gesetzt. Das ist fundamental falsch, weil es unmittelbar Arbeitsplätze vernichtet.

WISO-Info: Der Alltagsverstand würde doch aber nahelegen, dass es eigentlich egal ist, ob nun in Südeuropa die Löhne gesenkt oder ob hierzulande die Löhne erhöht werden. Was genau aber ist da aus ökonomischer Sicht der Unterschied?

Prof. Flassbeck: Diese Sicht ist falsch. Die Lohnentwicklung insgesamt muss in der Tat korrigiert werden, aber von unten nach oben und nicht von oben nach unten. Lohnsenkung zerstört die Binnenkonjunktur. In den südeuropäischen Ländern hat die Binnennachfrage einen Anteil von 75 Prozent. Wenn man die Löhne senkt, senkt man die Binnennachfrage. Wenn man die Löhne um 20 Prozent senkt, dann senken die betroffenen Menschen sofort ihre Nachfrage um 20 Prozent. Die Wirtschaft bricht ein. Das kann niemals funktionieren. Wenn man umgekehrt in Deutschland, wo die Löhne ja zu wenig gestiegen sind, die Löhne kräftiger als bisher erhöhen würde, dann würde dies dazu führen, dass hier mehr nachgefragt wird. Genau das ist notwendig. Dann würden wir mehr importieren, und die südeuropäischen Länder hätten eine zusätzliche Exportmöglichkeit. Deswegen ist es nicht egal, ob man Löhne senkt oder erhöht.

WISO-Info: Wie hängt diese Frage der Lohnentwicklung mit dem immer wieder zu hörenden Argument zusammen, dass in Südeuropa die Arbeitsmärkte zu unflexibel seien? Immerhin wird ja auch über "Reformen" geredet, beispielsweise über den Kündigungsschutz.

Prof. Flassbeck: Arbeitsmarktflexibilität hat mit der Währungsunion überhaupt nichts zu tun. Man kann in einer Währungsunion ohne Weiteres völlig unterschiedliche Arbeitsmarktregime haben. Ein Land kann mehr Kündigungsschutz haben, das andere weniger. Da kann jeder nach seiner Façon selig werden, da gibt es überhaupt keine Regel. Das einzige, was wirklich zählt, sind die Löhne bzw. die Lohnstückkosten, also die Löhne im Verhältnis zur Produktivität. Diese ganze Flexibilitätsdiskussion ist oben drauf gesetzt. Das ist die typische neoliberale Agenda, die wir schon seit 30 Jahren haben. Die wird jetzt wieder mit Gewalt durchgesetzt. Dagegen muss man sich wehren.

WISO-Info: Warum sind neoliberales Denken, wie auch Forderungen nach Austeritätspolitik und Kürzungen, nach wie vor politisch dominant?

Prof. Flassbeck: Es gibt in Deutschland eine große Masse von Menschen, Politikern und Parteien, die sich einfach taub stellen. Die wollen die wichtigen Zusammenhänge

einfach nicht hören. Oder aber sie drehen es sofort in ihrem Sinne, wie Merkel die Frage der Wettbewerbsfähigkeit. Sie hat diesen Punkt ja sofort so gedreht, wie es in ihren Kram oder in den Kram der CDU passt. Auch wenn das europäisch und gesamtwirtschaftlich vollkommen unangemessen ist. Es gibt vor allem in CDU und FDP einen unheimlich harten Widerstand dagegen, zu sagen, dass Deutschland etwas falsch gemacht hat. Das ist aus der europäischen Perspektive eine furchtbare Politik, weil sie nicht nur wirtschaftlich falsch ist, sondern weil sie auch politisch unheimlich viel Porzellan zerschlägt. Sie zerstört, was mühsam in den letzten 50 Jahren aufgebaut worden ist. Ich glaube deswegen übrigens auch, dass Helmut Kohl eine solche Politik nicht mitgemacht hätte. Dazu war er viel zu sehr Europäer.

WISO-Info: Warum findet diese Politik aber auch in den betroffenen Ländern Menschen, die sie durchführen? Warum tragen dort bisweilen selbst sozialdemokratische Parteien diese Politik mit?

Prof. Flassbeck: Die Sozialdemokratie neigt immer dazu, das zu tun, was der Mainstream sagt. Das ist kein besonderes Muster, sondern war eigentlich zu erwarten. Ja, aber warum machen die Politikerinnen und Politiker in den betroffenen Ländern das mit? Weil sie zunächst auch dieser falschen Diagnose aufgesessen sind. Und weil sie dann eben auch selbst denken, Deutschland sei stark, produktiv und gut und habe alles richtig gemacht. Umgekehrt fragen sie sich, was sie selbst alles falsch gemacht hätten, etwa ob sie nicht genug gearbeitet hätten und ähnliches. Es gibt einfach eine große europäische Konfusion über die Währungsunion, darüber, was eine Währungsunion verlangt und was nicht. Das kann uns aber nicht davon abhalten, weiter für das Vernünftige und das Richtige einzutreten. Ich plane gerade Reisen zu Politikern in Paris und in andere südeuropäische Länder. Wir versuchen dort, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, wie die Dinge sich wirklich entwickelt haben. Die Menschen in diesen Ländern sollten fragen, was wirklich falsch gelaufen ist.

WISO-Info: Sie leben seit 13 Jahren in Frankreich, da haben Sie sicher einen ganz anderen Blick auch auf dieses Land. Wie sieht man in Frankreich die Rolle Deutschlands und die aktuelle Krise? Und umgekehrt, wie beurteilen Sie die zunehmende Kritik an Frankreich und seiner Wirtschaftspolitik, die es in den letzten Monaten seitens deutscher Politik und Medien gab?

Prof. Flassbeck: Diese Kritik, vor allem ja aus der FDP, stellt Frankreich ein nach eigenen Worten "verheerendes wirtschaftspolitisches Zeugnis" aus. Das ist aber nur ein verheerendes wirtschaftspolitisches Zeugnis für die FDP. Es zeigt, dass in dieser Partei

niemand Ahnung von Wirtschaftspolitik hat, sonst würde man so etwas Dummes nicht sagen. Frankreich war, gerade bei der Lohnpolitik, das einzige Land, das alles richtig gemacht hat. Dort entsprach der Anstieg der Lohnstückkosten ziemlich genau dem Anstieg der Produktivität plus der gemeinsam beschlossenen Inflationsrate von zwei Prozent. Insofern ist das, was man an Lohnerhöhungen in Frankreich gesehen hat, genau das, was die Währungsunion erwartet hat und verlangt hat. Diese FDP aber tut so, als habe Deutschland mit seiner Niedriglohnpolitik das Richtige für die Währungsunion getan. Das zeigt nur, dass sie überhaupt nie begriffen haben, was die Währungsunion ist, warum man eine Währungsunion gemacht hat und was die gemeinsamen Vereinbarungen dafür waren. In Frankreich selbst wendet sich die öffentliche Debatte gerade. Man hat in der Tat lange Zeit diese Haltung gehabt, dass man wahrscheinlich selbst - und nicht Deutschland - etwas falsch gemacht habe. Deswegen hat man nach Möglichkeiten gesucht, wie man das korrigieren kann. Inzwischen aber erkennen immer mehr Leute, dass dem nicht so ist. Die Diskussion wird gerade sehr kritisch. Und natürlich hat der französische Präsident François Hollande schon von vornherein eine andere Einstellung zur Merkelschen Position gehabt als sein konservativer Vorgänger Nicolas Sarkozy. Ich glaube, in Frankreich beginnt man zu verstehen, dass man in Europa durchaus auch andere Koalitionen haben kann als nur die deutsch-französische.

WISO-Info: Was bedeutet die Eurokrise für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa?

Prof. Flassbeck: Es ist, glaube ich, eine sehr große Gefahr. Man muss den Menschen positive Perspektiven bieten. Wir werden noch viele neue Regierungen sehen. Einmal wird links gewählt und einmal rechts, es geht hin und her. Die Menschen sind extrem verunsichert, und ab irgendeinem Punkt werden sie mit Gewalt verlangen, dass sich etwas zum Positiven wendet. Man kann die Situation nicht ständig verschlimmern und sagen, wenn ihr nur lange genug gelitten habt, wenn die Schmerzen und das Elend nur groß genug waren, dann werdet ihr wie Phönix aus der Asche wieder auferstehen. Das ist einfach dummes Zeug, das hat mit Ökonomie nichts zu tun. Man wird diese verheerende Politik den Menschen in Europa auch nicht beliebig lange verkaufen können. Dann aber stellt sich die Frage, welche Rattenfänger den Leuten erzählen, sie müssten nur sie wählen, dann wäre alles gut. Und nach der Wahl steigen diese Rattenfänger dann aus dem Euro aus oder machen irgendwelche anderen verrückten Sachen. Das ist in der Tat eine ganz große Gefahr für die Demokratie in Europa.

Streitthema Ladenschluss

Verlängerte Öffnungszeiten und die Arbeitsbedingungen im Bremer Einzelhandel

Von Marion Salot

Seit 2007 gibt es in Bremen - wie in den meisten anderen Bundesländern - ein neues Ladenschlussgesetz, das es dem Einzelhandel ermöglicht, an sechs Tagen in der Woche rund um die Uhr zu öffnen. Bremen hat sich für die Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Werktagen entschieden, um den Einzelhandel gegenüber dem niedersächsischen Umland nicht zu benachteiligen. Allerdings wurde dies auch als notwendige und zeitgemäße Maßnahme angesehen, um den Bedürfnissen der Verbraucherinnen und Verbraucher nach möglichst uneingeschränktem Konsum gerecht zu werden. Wie sich die verlängerten Öffnungszeiten auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten auswirken würden, spielte bei der Entscheidung eine untergeordnete Rolle. Eine Analyse der Statistik und Gespräche mit Beschäftigten zeichnen diesbezüglich ein ernüchterndes Bild.

Nur noch jeder dritte Arbeitsplatz ist existenzsichernd

Im Land Bremen sind insgesamt etwa 20.000 Menschen im Einzelhandel tätig. 72 Prozent oder rund 14.000 von ihnen sind weiblich. Der Einzelhandel ist damit nach dem Bereich "Gesundheit und Soziales" die zweitgrößte Branche, in der die Frauen im Land Bremen eine Beschäftigung finden. Entwicklungen oder politische Entscheidungen, die sich negativ auf die Arbeitsbedingungen auswirken, betreffen dementsprechend mehr als jede zehnte sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frau. Vor allem seit Inkrafttreten des Hartz-II-Gesetzes im Jahr 2003, mit dem gezielt Anreize zur Schaffung von Minijobs gesetzt wurden, haben sich die Einkommensmöglichkeiten hier deutlich verschlechtert: Die Ausweitung der geringfügig entlohnten Beschäftigung hat zu einem systematischen Abbau von Vollzeitstellen beigetragen. Hiermit haben die Einzelhändler auf den fast beispiellosen Wettbewerb reagiert, der in dieser Branche herrscht. Um mithalten zu können, ist eine schlanke, flexible und kostengünstige Personalstruktur ein wichtiger Faktor. Immer mehr Einzelhandelsbetriebe steigen deshalb aus den Tarifverträgen aus.

Im Land Bremen ist dieser Prozess mittlerweile so weit fortgeschritten, dass unter den weiblichen Beschäftigten nur noch jede dritte eine Vollzeitstelle hat und damit in der Lage ist, ein existenzsicherndes Einkommen zu erwirtschaften. Denn das Lohnniveau im Einzelhandel ist so gering, dass das Gehalt eines Teilzeitjobs nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Bei den männlichen Beschäftigten sind immerhin noch knapp 60 Prozent in Vollzeit tätig. Allerdings ist der Anteil der Minijobber auch hier beträchtlich (Abbildung 1).

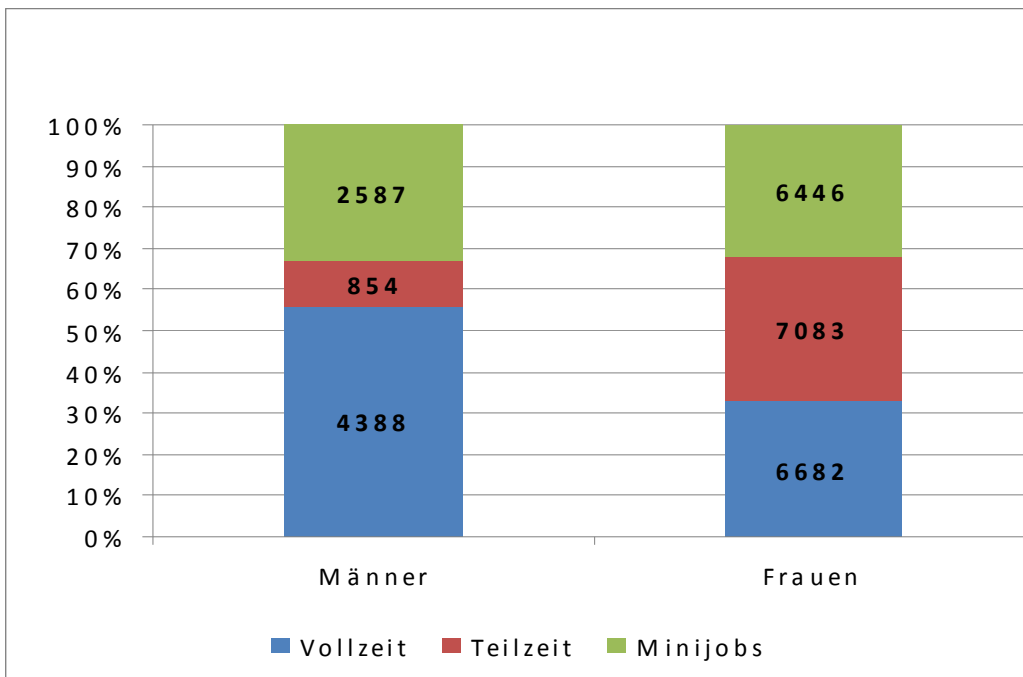


Abbildung 1: Beschäftigungsstruktur im Bremer Einzelhandel.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Im Vergleich mit anderen Bundesländern weist Bremen inzwischen den niedrigsten Anteil an Vollzeitstellen auf. Hier sind mittlerweile ein Drittel der Einzelhandelsbeschäftigten Minijobber. Der Anteil der Niedriglohnempfängerinnen und -empfänger liegt bei 40 Prozent und ist damit doppelt so hoch wie in der Gesamtwirtschaft.

Die fortschreitende Prekarisierung im Einzelhandel setzte zwar schon vor dem Inkrafttreten des Ladenschlussgesetzes ein, dieses hat den Prozess aber weiter forciert. Zwar entstanden im Land Bremen zwischen 2007 und 2011 knapp 1.000 neue Arbeitsplätze (+ 5,4 Prozent). Dieser Zuwachs fällt aber vergleichsweise gering aus, wenn berücksichtigt wird, dass es in den vergangenen Jahren nicht nur zu einer Ausweitung der Ladenöffnungszeiten gekommen ist, sondern auch die Verkaufsflächen deutlich zugenommen haben. So wurde in Bremen beispielsweise 2008 das Einkaufszentrum "Waterfront" eröffnet, mit dem die Einzelhandelslandschaft um sagenhafte 44.000 qm Verkaufsfläche erweitert wurde.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Arbeitsplatzzuwächse der vergangenen Jahre weitgehend auf Teilzeitstellen konzentrierten und damit auf Beschäftigungsverhältnisse, die selbst in tarifgebundenen Betrieben nicht existenzsichernd sind. Der Trend zur Teilzeitbeschäftigung wird häufig damit begründet, dass die Geschäftsführer daran interessiert sind, möglichst viele Hände zu haben und dementsprechend flexibel zu sein. Er verdeutlicht aber auch, mit welcher dünner Personaldecke die Einzelhändler planen:

"Unser Chef sagt dann immer - das sagen sie alle, das kriegen sie wahrscheinlich auf irgendwelchen Geschäftsleitertreffen eingebläut - wir brauchen Hände. Es nützt mir nichts, wenn ich hier eine Vollzeitkraft habe, die dann morgen eine Woche krank ist. Wenn ich dann auf dem Platz zwei Teilzeitkräfte hätte, dann hätte ich wenigstens immer noch die eine, die dann kommen würde." (Betriebsrätin eines SB-Warenhauses)

Während in den vergangenen Jahren vor allem Frauen vom Abbau der Vollzeitstellen betroffen waren, wird die Beschäftigungssituation im Einzelhandel auch für Männer immer prekärer. Sie sind in dieser Branche traditionell unterrepräsentiert, besetzen aber in der Regel die Führungs- und Koordinationspositionen und damit in erster Linie Vollzeitstellen. Allerdings schwinden auch in diesem Bereich die Chancen auf einen existenzsichernden Arbeitsplatz immer weiter, denn durch die zunehmende Automatisierung der Warenwirtschaft werden immer mehr Führungspositionen wegrationalisiert. Zwischen 2007 und 2011 waren überwiegend Männer von dem Zuwachs an Minijobs betroffen (Abbildung 2).

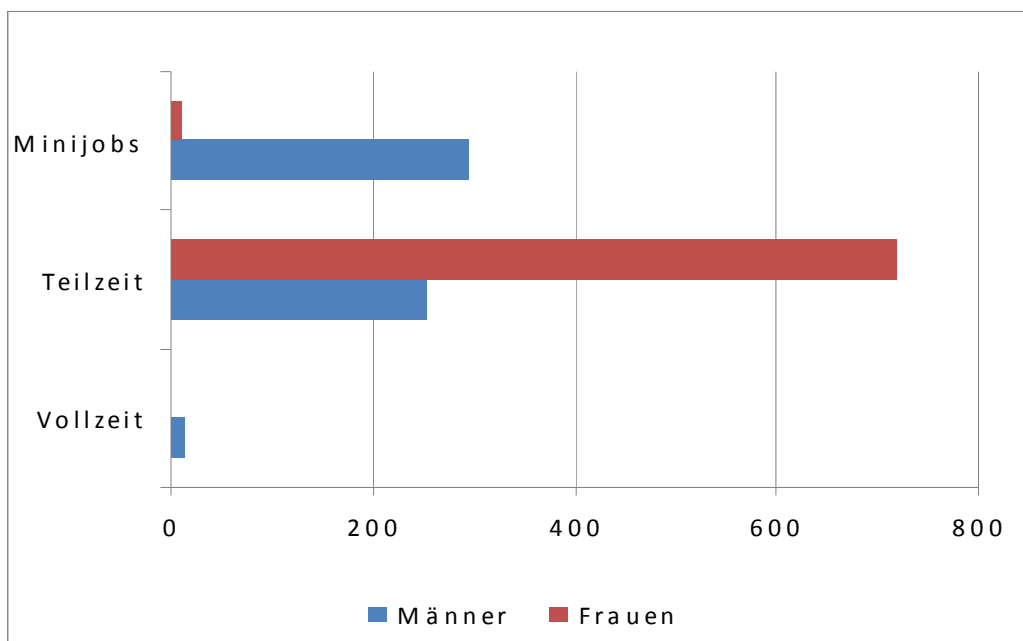


Abbildung 2: Beschäftigungsentwicklung im Einzelhandel nach Geschlecht im Land Bremen (2007 bis 2011). GeB = geringfügig Beschäftigte. Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten: Katalysator für die Prekarisierung

In welchem Zusammenhang steht nun die Beschäftigungsentwicklung im Einzelhandel mit den verlängerten Öffnungszeiten? Um dies beurteilen zu können, ist ein Blick auf die Arbeitsplatzentwicklung in den verschiedenen Einzelhandelsbereichen notwendig. Auf die Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes haben vor allem Lebensmitteleinzelhändler reagiert, insbesondere die großen SB-Warenhäuser, Supermärkte und Discounter.

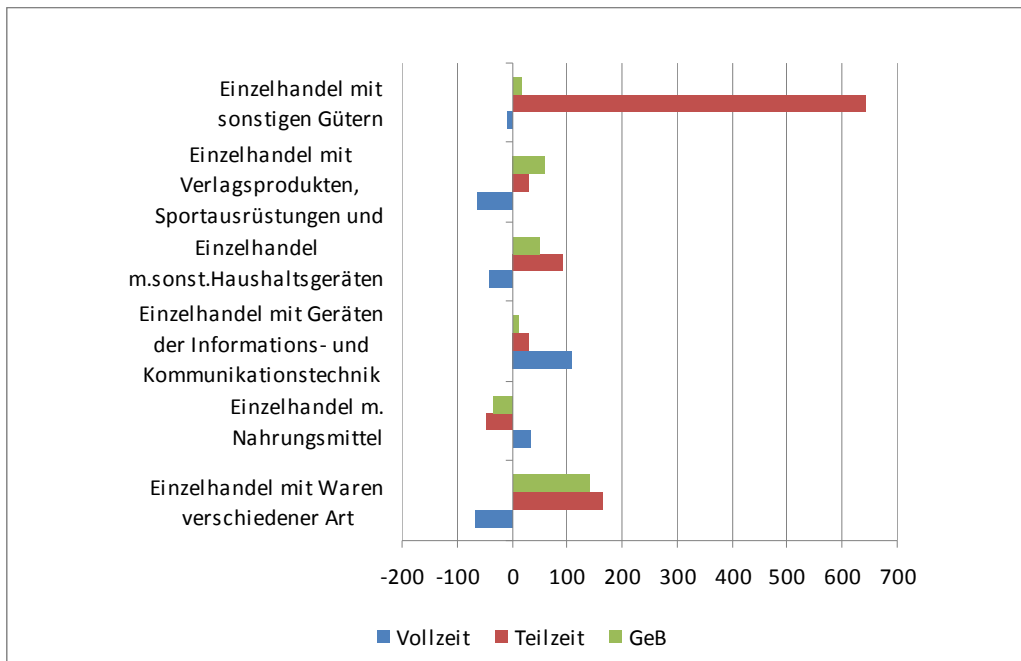


Abbildung 3: Beschäftigungsentwicklung im Bremer Einzelhandel (Bremen-Stadt) 2007 bis 2011.
Quelle: Statistisches Landesamt Bremen.

Abbildung 3 zufolge lassen sich in diesen Bereichen zwei Entwicklungen ablesen: Zum einen kam es in dem Bereich "Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln", in dem kleine Fachgeschäfte wie Bäckereien, Fleischereien, Gemüsehändler usw. erfasst werden, zu einem Arbeitsplatzabbau - und zwar sowohl bei den Vollzeit- und Teilzeitstellen als auch bei den Minijobs. Zum anderen hat sich gerade in der Rubrik "Einzelhandel mit Waren verschiedener Art" das Ersetzen von Vollzeit- durch Teilzeit- und Minijobs fortgesetzt. Die verlängerten Ladenöffnungszeiten scheinen den Handlungsdruck zur Flexibilisierung und Senkung der Personalkosten weiter forciert zu haben. Vielfach wird deshalb auf Aushilfen beziehungsweise geringfügig entlohnte Beschäftigte zurückgegriffen. Einige Märkte decken den zusätzlichen Personalbedarf in den späten Abendstunden aber auch durch Leiharbeitsfirmen ab oder vergeben entsprechende Werkverträge - das Ergebnis eines Dilemmas, in dem sich viele Beschäftigte und Betriebsräte heute befinden:

"Wir haben seit 2009 jetzt bis 22 Uhr auf. Wir haben aber die Besetzung der Spätöffnung so geregelt, dass keiner gezwungen wird, bis 22 Uhr zu arbeiten, weil wir gesagt haben, wir haben auch wirklich genug Alleinerziehende. Und wenn die Kinder haben, die älter als 10 Jahre sind, dann gibt der Tarifvertrag da nichts mehr her und wir können die nicht schützen. Die Mütter müssten dann bis 22 Uhr kommen und ihre Kinder hängen dann mit 12 oder 13 Jahren bis 22 Uhr auf der Straße. Deshalb haben wir die verlängerten Öffnungszeiten nur mit der Freiwilligkeit vereinbart. Dadurch haben wir uns natürlich auch Leiharbeiter ins Haus geholt. Das war halt die bittere Pille, die wir schlucken mussten." (Mitarbeiterin eines SB-Warenhauses)

In welchem Ausmaß im Einzelhandel mittlerweile Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter eingesetzt oder Werkverträge vergeben werden, ist statistisch nicht zu erfassen. Abbildung 3 zeigt daher nur einen Ausschnitt des Prekarisierungsprozesses, der durch die Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes angestoßen wurde. Die Interviews mit den Betriebsräten weisen aber auf ein weiteres, nur schwer messbares Problem hin: In einigen Fällen ist es gerade durch den verstärkten Einsatz von Leiharbeitern oder Werkverträgen sukzessive zu einem Abbau der Stammebelegschaft gekommen. In einem Fall ist der Abbau so stark gewesen, dass er eine Verkleinerung und Schwächung des Betriebsrates zur Folge hatte. Dies verdeutlicht, dass die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse auch jenseits der messbaren Datenlage zu einer schleichenden Erosion der Arbeitsbedingungen beiträgt, denn je schwächer der Betriebsrat wird, desto schwieriger wird es, die Interessen der Belegschaft durchzusetzen.

Befürworter der verlängerten Ladenöffnungszeiten berufen sich angesichts dieser Entwicklungen häufig darauf, dass es dem Einzelhandel freigestellt ist, ob und in welchem Ausmaß er von der Regelung Gebrauch macht. Diese Freiwilligkeit ist allerdings mehr als relativ, denn um attraktiv für die Kunden zu sein, ergänzen die Einzelhändler den Preiswettbewerb um einen Wettbewerb hinsichtlich möglichst langer Öffnungszeiten. So wollen sie sich im Kampf um Umsätze und Marktanteile einen Vorteil verschaffen. Aber dort, wo es Vorreiter gibt, gibt es auch Nachahmer. Damit wird das Umsatzplus, das die Vorreiter noch für sich verbuchen können, schnell zur Kostenfalle für alle. Die Gespräche mit den Einzelhandelsbeschäftigten lassen vermuten, dass es sich selten lohnt, die Geschäfte bis 22 Uhr zu öffnen. Ein Aussteigen ist aber häufig aus wettbewerblichen Gründen nicht mehr drin.

"Das Ladenschlussgesetz wird für eine Verdrängung benutzt. Es ist ein Kampf untereinander, um Anteile. Es ist eine Verschiebung, aber keine Generierung von mehr Umsatz. Natürlich bist du dann auch bei den Kosten. Andere haben eben nicht die Kosten wie wir, wenn wir tarifvertraggebunden sind. Und wir müssen eben gucken, dass wir uns mit dieser Gebundenheit am Markt bewegen. Und andere machen, was sie wollen. Weil sie eben diese Gebundenheit nicht haben. Das schiebt uns immer mehr in diese blöde Kostendebatte." (Mitarbeiterin eines Warenhauses)

Die Folge ist, dass auch immer mehr tarifgebundene Betriebe nach Möglichkeiten suchen, ihre Personalkosten zu senken oder flexibler zu gestalten. Teilweise wird auf das Instrument der Provision zurückgegriffen. Manche Märkte nehmen aber auch die tariflichen Eingruppierungen neu unter die Lupe - immer mit dem Hintergedanken, hierdurch die Personalkosten senken zu können.

Wie stark sich der Druck auf die Löhne im Einzelhandel durch die verlängerten Öffnungszeiten erhöht hat, haben die Arbeitgeberverbände erst kürzlich belegt: Außer in Hamburg haben sie in ganz Deutschland alle Entgelt- und Manteltarifverträge gekündigt - vor allem mit dem Ziel, die Spätzuschläge streichen zu wollen. Damit geraten die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten erneut erheblich unter Druck und es besteht die Gefahr, dass dieser Entwicklung weitere existenzsichernde Arbeitsplätze zum Opfer fallen.

Was ist zu tun?

Beim Ladenschlussgesetz es gibt Spielraum nach unten: Durch die Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Werktagen hat sich der Wettbewerbsdruck im Einzelhandel zwar erhöht, zu einer Umsatzsteigerung trägt sie allerdings nicht bei. Deshalb wird von vielen Einzelhändlern der Druck auf die Personalkosten erhöht. Damit sich dieser Prozess nicht weiter fortsetzt, sollte die Politik eine erneute Einschränkung der Ladenschlusszeiten an Werktagen in Erwägung ziehen. Es gibt durchaus Bundesländer, die nicht den Weg der völligen Freigabe der Ladenöffnungszeiten beschreiten, an denen sich Bremen orientieren könnte. Außer in Bayern gelten auch im Saarland noch moderate Öffnungszeiten. In beiden Bundesländern dürfen Verkaufsstellen an Werktagen von 6 bis 20 Uhr geöffnet sein. In Rheinland-Pfalz sind die Ladenöffnungszeiten werktags zumindest auf 6 bis 22 Uhr beschränkt.

Anpassung des Arbeitszeitgesetzes: Sofern es nicht gelingt, von den längeren Ladenöffnungszeiten abzurücken, ist eine entsprechende Modifizierung des Arbeitszeitgesetzes erforderlich. Nach der derzeitigen Regelung haben Nachtarbeitnehmer und Nachtarbeitnehmerinnen nur dann das Recht, auf einen Tagesarbeitsplatz versetzt zu werden, wenn er oder sie ein Kind hat, das jünger als 12 Jahre ist und nicht von einer anderen im Haushalt lebenden Person betreut werden kann. Hinzu kommt, dass diese Regelung erst ab 23 Uhr zum Tragen kommt. Wünschenswert wäre es, das Gesetz dahingehend zu ändern, dass erstens die Regelungen zur Nachtarbeit nicht erst ab 23 Uhr, sondern bereits ab 20 Uhr greifen, und zweitens das Alter der zu versorgenden Kinder von 12 auf mindestens 14 Jahre angehoben wird. Durch eine derartige Überarbeitung des Arbeitszeitgesetzes wären auch solche Beschäftigten geschützt, die nicht in tarifgebundenen Betrieben arbeiten.

Qualitätssiegel für den Einzelhandel gegen die "Servicewüste Deutschland": Um die Arbeitsbedingungen im Einzelhandel grundsätzlich verbessern zu können, ist es notwendig, die Konsumentinnen und Konsumenten für dieses Thema zu sensibilisieren. Dies ist

möglich, indem Einzelhändler, die miese Geschäftspraktiken betreiben, an den Pranger gestellt werden. Es funktioniert aber auch umgekehrt: Indem die Märkte ausgezeichnet werden, die für besonders gute Arbeitsbedingungen sorgen. Ver.di in Hamburg hat diesen Ansatz weiter verfolgt und im Rahmen der bundesweit einzigartigen Einzelhandels-Kampagne "Handeln ausgezeichnet" ein Qualitätssiegel für den Einzelhandel eingeführt. Hier werden Unternehmen dafür belohnt, dass sie ihre Beschäftigten nach Tarif bezahlen, ausbilden und organisiert sind. Sind diese Kriterien erfüllt, wird der entsprechende Betrieb außerdem in einem "Einkaufsführer für faire Arbeit in Hamburg" aufgenommen, an dem sich der Kunde bei seinen Einkaufsgewohnheiten orientieren kann, ob er tarifgebundene Betriebe fördert oder den "Wildwuchs". Auch andere Bundesländer sollten über so eine Auszeichnung nachdenken, denn auf diesem Weg rückt das Thema "Arbeitsbedingungen im Einzelhandel" stärker in das Bewusstsein der Kundinnen und Kunden.

Keine Umsatzsteigerungen ohne höhere Einkommen: Der Einzelhandel ist eine Branche, die zu ruinösem Wettbewerb neigt, der auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird. Jede Maßnahme, die diesen Wettbewerb verschärft, führt nur dazu, dass sich der Druck auf die Löhne erhöht, wenn sie nicht von einer deutlichen Erhöhung der Kaufkraft begleitet wird. Da die Einkommensentwicklung der entscheidende Einflussfaktor bei der Branchenentwicklung ist, stellt sich der Einzelhandel selbst ein Bein, wenn er sich mehr und mehr zur Niedriglohnbranche entwickelt.

Alle Maßnahmen, die dafür Sorge tragen, dass sich die Einkommenssituation insgesamt verbessert, verbessern damit auch die Rahmenbedingungen für den Einzelhandel. Folglich bietet sich hier eine ganze Palette an regulierenden Maßnahmen an. Notwendig wäre zunächst die Re-Regulierung der Minijobs, die allerdings aufgrund der gegenwärtigen Regierungskonstellation wohl kaum realistisch zu sein scheint. Im Gegenteil: Erst kürzlich haben Union und FDP die Verdienstgrenze für Minijobber auf 450 Euro angehoben. Die Einführung der Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge oder eines Branchen-Mindestlohns würden ebenfalls ein Lohndumping zumindest begrenzen. Allerdings geht auch hier der Trend aktuell in eine vollkommen andere Richtung.

Italien in der Krise

Von Umberto Bettarini

Auch Italien steckt in der Krise. Das zurückliegende Jahr war für das Land eines der schwierigsten seit Beginn der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise. Das soziale Elend nimmt zu. Von den Jahren 2008-2009 abgesehen, waren die Wirtschaftsdaten 2012 die bislang schlechtesten. Auch 2013 scheint sich die Situation nicht zu verbessern. Der Internationale Währungsfonds prognostiziert für 2013 mit einem Rückgang von 1,9 Prozent erneut ein sinkendes Bruttoinlandsprodukt (BIP). Eine Erholung erwartet er nicht vor Ende 2014.

Die Krise hat verheerende wirtschaftliche Auswirkungen für das Land. Seit 2005 ist die Industrieproduktion um 18,5 Prozent zurückgegangen. Dieser Prozess hat sich 2012 deutlich beschleunigt, es ist ein weiterer Rückgang um 6,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu erwarten. Von dieser Entwicklung sind quasi alle Produktionssektoren erfasst. In einigen Fällen ist die Situation so gravierend, dass der Verlust ganzer Produktionsketten zu befürchten ist.

Hier ist besonders die Aluminiumproduktion auf Sardinien zu nennen, wo Unternehmen wie Alcoa und Eurallumina ihre gesamte Produktion aufgeben. Zu nennen ist auch die Stahlproduktion, bei der derzeit ökonomische Probleme mit gravierenden Überschreitungen von Gesetzen zum Schutz von Umwelt und Gesundheit durch einige skrupellose Unternehmen einhergehen. Letzteres hat im Fall des Unternehmens ILVA die Behörden gezwungen, die Schließung von Produktionsanlagen in Taranto zu verlangen. 11.000 Arbeiterinnen und Arbeitern droht hierdurch die Arbeitslosigkeit.

Solche wirtschaftlichen Schwierigkeiten gerade in einem strategischen Sektor wie der Stahlproduktion verschlimmern die Situation der gesamten italienischen Volkswirtschaft. Sie führen zu einer Zunahme der Importe und zu einem Anstieg der Kosten für die Versorgung mit Rohstoffen. Allerdings ist die Stahlindustrie nicht der einzige Sektor, der die Auswirkungen der Krise spürt. Auch Branchen wie die Herstellung von Textilien und Möbeln, die Italien immer geprägt haben, sind in Schwierigkeiten. Vor zehn Jahren hatte letztere noch einen Anteil von 16 Prozent des Weltmarkts, seither ist die Produktion von Möbeln um 80 Prozent eingebrochen.

Am stärksten von der Krise betroffen sind jene Unternehmen, die in erster Linie für den heimischen Markt produzieren. Während der Export gegenüber 2007 insgesamt eher verhalten rückläufig ist, bricht die Binnennachfrage drastisch ein. Dafür gibt es zwei wesentliche Gründe: Erstens den Anstieg der Arbeitslosigkeit und zweitens die höhere

Inanspruchnahme von Sozialleistungen; beides reduziert die Kaufkraft der betroffenen Haushalte deutlich und führt zu einer Reduktion des privaten Konsums. Dieser lag im Januar 2013 nach einer Schätzung des Unternehmensverbands Confcommercio um 2,4 Prozent unter dem Vorjahreswert.

Zwei weitere Punkte sind an dieser Stelle hinzuzufügen: Die übermäßige steuerliche Belastung von Unternehmen wie auch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie die enormen Liquiditätsprobleme der Betriebe. Erstere führt zunehmend zur Verlagerung nicht nur von Produktions-, sondern auch von Verwaltungsstandorten, um auf diese Weise Steuern zu sparen und wettbewerbsfähig zu bleiben. Dies führt wiederum zu einer weiteren Reduktion der Beschäftigung in Italien. Ein Grund für den zweitgenannten Punkt, für den schwierigen Zugang der Unternehmen zu Krediten, ist die Finanzkrise. Hinzu kommt allerdings auch, dass die italienische Regierung den Unternehmen insgesamt 40 Mrd. Euro schuldet. Dies blockiert Produktionskapazitäten auch in jenen Unternehmen, die eigentlich gut am Markt etabliert sind, die aber nicht die finanziellen Mittel haben, um Aufträge anzunehmen.

All diese Probleme führten insgesamt zu einem Rückgang des BIP um 10 Prozent seit 2007 und zum Verschwinden von mehr als 30.000 Unternehmen zwischen 2009 und 2011. Dies sind katastrophale Zustände mit negativen Auswirkungen vor allem auch auf die Beschäftigungszahlen und auf die Kaufkraft der privaten Haushalte.

Die Krise und die Arbeitswelt - ein soziales Drama

Alle oben beschriebenen Entwicklungen haben negative Auswirkungen auf die Situation der Beschäftigten. Im vierten Quartal 2012 hat die Arbeitslosigkeit mit einem landesweiten Durchschnitt von 11,2 Prozent ein sehr hohes Niveau erreicht. Auf regionaler Ebene schwankt dieser Wert sehr stark, in Süditalien erreicht er bis zu 18 Prozent. Besonders betroffen sind junge Menschen, unter denen die Arbeitslosigkeit im eben genannten Quartal landesweit 36,9 Prozent betrug. Dies sind erschreckende Werte, die eine stagnierende Wirtschaft anzeigen, der es nicht mehr gelingt, neue Arbeitsplätze für die jungen Generationen zu schaffen.

Bei den Beschäftigungszahlen lassen sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede feststellen. Während seit Anfang 2008 bis heute die Beschäftigungsquote der Männer deutlich gesunken ist (minus 4,5 Prozent), ist die der Frauen unverändert geblieben. Dies erklärt sich dadurch, dass in den von der Krise betroffenen Branchen -

insbesondere Maschinenbau, Eisen und Stahl sowie der Bausektor - die Beschäftigung gerade von Männern sehr hoch ist. Auf der anderen Seite führt der Kaufkraftverlust der Privathaushalte dazu, dass verstärkt Frauen eine Arbeit aufnehmen und so das Familieneinkommen erhöhen. Insgesamt wirkt diese Entwicklung in Richtung einer Angleichung der Beschäftigungsquoten von Männern und Frauen, allerdings auf niedrigem Niveau.

Schon diese ersten Zahlen zeigen, dass die Krise die Beschäftigten massiv trifft. Eine Analyse der Arbeitslosen- und Beschäftigungsquoten bleibt allerdings unvollständig, wenn sie nicht auch jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Blick nimmt, die sich in Kurzarbeit befinden. Die Gewerkschaft CGIL schätzt auf Basis von Sozialversicherungs-Daten, dass pro Jahr eine Milliarde Stunden Kurzarbeit anfallen, wovon eine halbe Million Beschäftigte betroffen sind. Das sind bedrückende Zahlen, deren Anstieg kaum zu stoppen scheint. Alleine im Februar dieses Jahres wurden über 79 Millionen Stunden Kurzarbeit genehmigt. Und alleine in der Lombardei, einer der am meisten betroffenen Regionen, wurden im Januar und Februar 2013 etwa 42 Millionen Stunden Kurzarbeit genehmigt.

Diese Daten zeigen, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Durchführung einer Industriepolitik für Italien von zentraler Bedeutung sind, um die Beschäftigung zu erhöhen, auf diese Weise den Konsum der Privathaushalte anzukurbeln und die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen.

Arbeitslosigkeit wird andernfalls zu einer regelrechten Plage für die italienische Gesellschaft. In einer solchen Stagnation, verbunden mit fehlenden Möglichkeiten beruflicher Weiterbildung, ist nach einer Entlassung die Chance, wieder Arbeit zu finden, sehr gering. Diese Situation ist nicht nur aus ökonomischer Sicht schlimm, sondern sie verletzt auch die Würde der betroffenen Menschen. Die Folge ist, dass Zeitungen immer öfter über Selbstmorde von Arbeitslosen oder überschuldeten Unternehmerinnen und Unternehmern berichten müssen. 2012 haben sich 89 Menschen aufgrund ihrer ökonomischen Situation das Leben genommen, in diesem Jahr waren es alleine im ersten Quartal 32 Menschen.

Dies ist ein dramatischer Zustand, der jedoch nicht in grundlegende soziale Auseinandersetzungen mündet, mit gewalttätigen Zusammenstößen auf der Straße, wie es in anderen Ländern der Fall ist. Dafür gibt es zwei Gründe: Erstens Ersparnisse, die es vielen Familien erlauben, unter Rückgriff auf diese Ressourcen den ökonomischen Schwierigkeiten vorerst zu begegnen. Zweitens das Sozialsystem. Gerade letzteres

bildet den zentralen Schlüssel für den sozialen Zusammenhalt. Das gesamte Sozialsystem Italiens garantiert eine gewisse Dauerhaftigkeit von Zahlungen für eine begrenzte Zeitdauer nach dem Verlust des Arbeitsplatzes. Auf diese Weise erhält der größte Teil der Italienerinnen und Italiener, wenngleich in schwierigen Situationen, finanzielle Mittel zum Überleben. Dieses Gesamtbild unterliegt aber einem schnellen Wandel. Die Reformen des Sozialsystems werden das Schutzniveau in den kommenden Jahren deutlich absenken.

Politik in Zeiten der Krise

Es war die Politik, die die Situation in den Jahren der Krise noch verschärft hat. Die Kürzungs- und Austeritätspolitik der europäischen Regierungen hat sich auf der Nachfrageseite extrem negativ ausgewirkt; sie hat den Konsum gedrückt und die Rezessionsspirale weiter vorangetrieben. In Italien führte diese Politik zu drastischen Mittelkürzungen auf lokaler Ebene, zur Unterdrückung der Rechte von Beschäftigten sowie zum Abbau des Sozialstaats.

Den lokalen Gebietskörperschaften wurden Kürzungen auferlegt, wie sie Italien in seiner gesamten Geschichte noch nicht erlebt hat. Hinzu kommt ein "interner Stabilitätspakt", der die lokalen Gebietskörperschaften auf einen Beitrag zur Einhaltung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes verpflichtet. Dieser "interne Stabilitätspakt" hemmt die lokalen Finanzierungskapazitäten, etwa für Investitionen - und zwar auch dann, wenn die finanziellen Mittel eigentlich vorhanden wären. Er verhindert beispielsweise auch, dass finanziell gut aufgestellte Kommunen ein öffentliches Wirtschafts- und Beschäftigungsprogramm auflegen, um der Konjunktur auf lokaler Ebene Impulse zu geben.

Hinzu kommt, dass im Zuge der Austeritätspolitik Kürzungen im Bereich öffentlicher Dienstleistungen und Sozialleistungen vorgenommen wurden. Hier ist insbesondere auf die Bereiche Bildung, Gesundheit und Rente zu verweisen. Dies bremst die Konjunktur zusätzlich aus. Zugleich bringt es deutliche Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger mit sich, die nun schlechtere öffentliche Leistungen zu höheren Kosten erhalten. Und dies, obwohl die Ausgaben für Soziales und für die öffentliche Verwaltung in Italien ohnehin schon unterhalb des europäischen Durchschnitts liegen.

Diese Elemente von Austeritätspolitik, die mit massiven sozialen Ungerechtigkeiten einhergehen, finden sich auch in anderen europäischen Ländern. Ein spezifisches Ele-

ment ist im Falle Italiens allerdings das drastische Unterschätzen von Auswirkungen und Dauer der Krise. Die Regierung Silvio Berlusconis hatte versucht, die Krise zu leugnen. Die Regierung Mario Montis, zur Konsolidierung der desaströsen öffentlichen Haushalte ins Amt bestellt, stand dem in nichts nach: Man sagte eine schnelle Erholung der Wirtschaft schon ab dem Jahr 2013 voraus. Mit diesem Ziel hatte man die wichtigsten Reformen der letzten Jahre durchgeführt, hat man das soziale Sicherungsniveau abgesenkt und das Renteneintrittsalter angehoben.

Diese Maßnahmen wurden als notwendige Opfer zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und zur raschen Erholung der Wirtschaft dargestellt. In der Realität aber hat all dies dazu beigetragen, dass der private Konsum eingebrochen und die Krise sich drastisch verschärft hat. Letztlich hat man es damit für viele Menschen ausgerechnet in einer wirtschaftlich schwierigen Phase deutlich erschwert, Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden.

Eine Lösung kann nur darin liegen, einen neuen politischen Kurs zu finden, der der italienischen Wirtschaft Impulse und dem Land neue Entwicklungsperspektiven gibt. Dazu muss Arbeit entschlossen ins Zentrum der Politik gerückt werden.

Geht der Gesellschaft die Arbeit aus?

Von Kai Eicker-Wolf

Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) wird in sozialpolitischen Debatten relativ häufig erhoben. Darunter ist ein Einkommen zu verstehen, "das von einem politischen Gemeinwesen an alle seine Mitglieder individuell, ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung ausgezahlt wird" (Vanderborght/Van Parijs 2005, S. 37). Alle Vorschläge für ein BGE haben zum Ziel, bedarfsorientierte und bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistungen (Grundsicherung) sowie die Sozialversicherungen und ihre Leistungen ganz oder zum Teil zu ersetzen. Sehr unterschiedlich fällt dabei die Höhe des BGE aus. Außerdem unterscheiden sich die Modelle in den vorgesehenen Begleitmaßnahmen, insbesondere was die Bereiche der Steuer- und Sozialpolitik angeht.

Begründet wird die Forderung nach einem BGE sehr häufig damit, dass der Gesellschaft schlicht und einfach die Arbeit ausgehe und Vollbeschäftigung eine Illusion sei. Unterstellt wird dabei, dass es in entwickelten kapitalistischen Ländern aufgrund von Produktivitätsentwicklungen zu Unterbeschäftigung kommt, da der Anstieg der Arbeitsproduktivität im Trend über dem Wirtschaftswachstum liege. Hinzu komme, dass auf vielen Märkten Sättigungstendenzen zu beobachten seien - das heißt im Kern, dass die Bedürfnisse der Menschen in einer Volkswirtschaft an Grenzen stoßen. Technologisch bedingte Arbeitslosigkeit, so die These, sei das unvermeidliche Ergebnis. Ein hoher Beschäftigungsstand oder gar Vollbeschäftigung, so die Behauptung, sei deshalb eine Illusion: Das Arbeitsvolumen, also der zur Produktion des Sozialproduktes notwendige Arbeitsaufwand in Stunden, sinke beständig. Diese Begründung dürfte sich in der Mehrzahl der Beiträge finden, die ein BGE fordern oder der Grundidee zumindest positiv gegenüberstehen, wie beispielsweise beim Soziologen Ulrich Beck (2007; vgl. ferner Adamo 2012, Werner 2007, Franzmann 2010 und Schildt 2010). Viele Autorinnen und Autoren, die von einer technologisch bedingten Arbeitslosigkeit ausgehen, berufen sich auf Jeremy Rifkin (2011), den international wohl bekanntesten Vertreter dieser These.

Der Stand der ökonomischen Debatte

Zunächst einmal ist an der geschilderten Argumentationsführung befremdlich, dass einfach eine Behauptung aufgestellt wird ("es gibt technologische Arbeitslosigkeit"), ohne den diesbezüglichen theoretischen Stand in der ökonomischen Wissenschaft überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. Auch die entsprechenden empirischen Daten werden in der Regel nicht ausgewertet. Dies ist angesichts einer unter Ökonomen lange

Zeit sehr kontrovers geführten Debatte, die bereits in der Klassischen Ökonomie - also zu Zeiten von Adam Smith, Karl Marx und ihren Zeitgenossen - begonnen hat, doch recht erstaunlich. Die Auseinandersetzung ist in der jüngeren Vergangenheit unter dem Schlagwort Kompensation versus Freisetzung um insgesamt fünf strittige Punkte geführt worden: Gestritten wurde über die Frage, ob der Anstieg der Arbeitsproduktivität zu dauerhafter Arbeitslosigkeit führt, oder ob etwa die Entwicklung neuer Produkte und die Erschließung neuer Märkte dies verhindern kann (vgl. ausführlich Eicker-Wolf/ Reiner 1998, S. 183 ff.). Das Ergebnis der Diskussion ist insgesamt wenig befriedigend, da auf der theoretischen Ebene nicht entschieden werden kann, ob technologische Arbeitslosigkeit auftritt oder nicht. Eine dauerhafte Freisetzung von Arbeitskräften und technologisch bedingte Arbeitslosigkeit können, müssen aber nicht die Folge von Produktivitätssteigerungen sein.

Zahlen sprechen nicht für Trend zur "arbeitslosen Gesellschaft"

Jenseits der theoretischen Auseinandersetzung in den Wirtschaftswissenschaften werden von den BGE-Befürworterinnen und -Befürwortern auch keine wirklich überzeugenden empirischen Fakten angeführt, um die These von einer technologisch bedingten Arbeitslosigkeit zu belegen - ganz im Gegenteil. Wenn dies überhaupt erfolgt, dann wird entweder auf das sinkende Arbeitsvolumen (z.B. Werner 2007, S. 25 f.) oder auf das sinkende Arbeitsvolumen pro Kopf in Deutschland (z.B. Franzmann 2010) verwiesen.

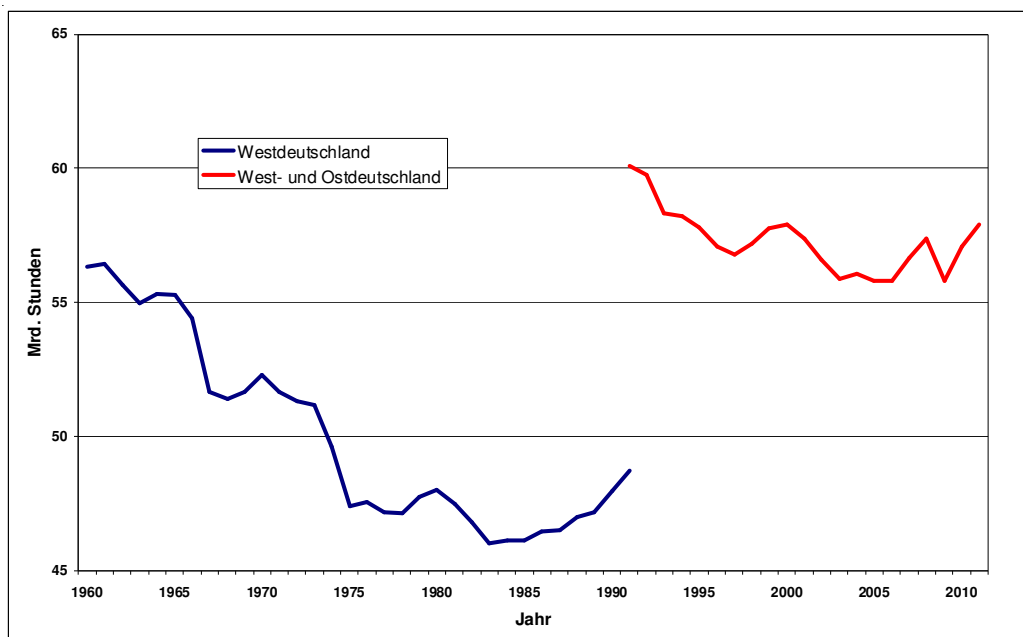


Abbildung 1: Entwicklung des Arbeitsvolumens in Deutschland 1960-2011. Quelle: Bundesministerium für Arbeit, Statistisches Taschenbuch und OECD.

Das Pro-Kopf-Arbeitsvolumen wird ermittelt, indem das geleistete Arbeitsvolumen in einer Volkswirtschaft durch die Bevölkerungszahl dividiert wird. Der errechnete Wert zeigt damit, wie viel Zeit für die Versorgung einer in einem Land lebenden Person im Durchschnitt gearbeitet werden muss.

Zwar ist für Deutschland tatsächlich seit Anfang der 1960er Jahre ein im Trend sinkendes Arbeitsvolumen bzw. ein sinkendes Arbeitsvolumen pro Kopf auszumachen (Abbildung 1 und 2; zur Entwicklung des Arbeitsvolumens pro Kopf in Deutschland seit 1882 vgl. Schildt 2010). Aber grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, dass es sich im Falle Deutschlands um eine Sonderentwicklung handelt - die Entwicklung des Arbeitsvolumens (pro Kopf) könnte zum Beispiel auch durch wirtschaftspolitische Fehlentwicklungen verursacht worden sein. Eine bessere Wirtschaftspolitik hätte dann ein höheres Wirtschaftswachstum, verbunden mit einem höheren Beschäftigungsstand und damit einem höheren Arbeitsvolumen (pro Kopf), zur Folge gehabt.

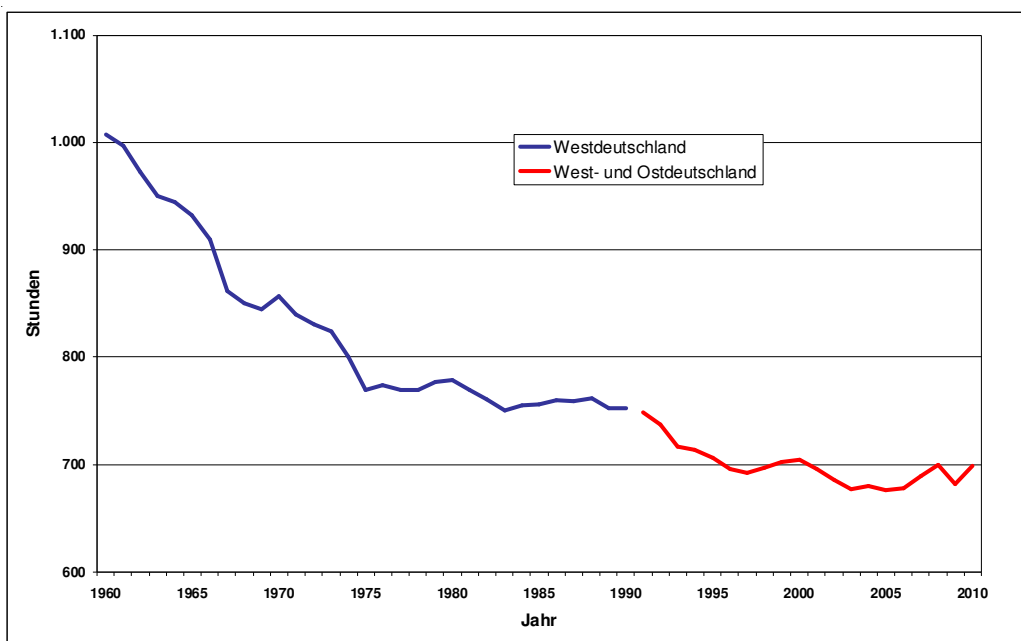


Abbildung 2: Arbeitsvolumen pro Kopf in Deutschland 1960-2010, bis 1990 Westdeutschland, ab 1991 West- und Ostdeutschland. Quelle: Bundesministerium für Arbeit, Statistisches Taschenbuch, eigene Berechnung.

Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass Befürworterinnen und Befürworter des BGE die Entwicklung des Arbeitsvolumens oder die Entwicklung des Pro-Kopf-Arbeitsvolumens in anderen Ländern nicht zur Kenntnis nehmen. Die entsprechenden Zahlen für das Arbeitsvolumen und die Bevölkerungszahlen sind bei der OECD ab dem Jahr 1970 außer für Deutschland immerhin noch für weitere 19 Länder verfügbar, und zwar für alle großen Industrieländer. Auch wenn OECD-Zahlen bis zum Jahr 2010/11 (Bevölkerung) bzw. 2011 (Arbeitsvolumen) zur Verfügung stehen, so ist doch

zu bedenken, dass die in den Jahren 2007/2008 ausgebrochene Weltwirtschaftskrise zu einem starken konjunkturellen Rückgang des Arbeitsvolumens geführt hat. Deshalb macht es Sinn, insbesondere die Entwicklung 1970-2007/08 in den Fokus zu nehmen.

Land	1970	2007	2008	2009	2010	2011
Australien	10.109	18.404	18.596	18.616	19.208	19.492
Belgien	6.996	6.837	6.995	6.902	6.953	7.167
Dänemark	4.593	4.490	4.567	4.387	4.291	4.284
Finnland	4.514	4.242	4.306	4.154	4.163	4.218
Frankreich	42.447	40.095	40.479	39.431	39.552	39.686
Großbritannien	47.945	49.010	48.847	47.820	47.951	47.361
Irland	2.355	3.468	3.362	2.973	2.855	2.793
Island	193	316	319	286	283	291
Italien	40.763	45.751	45.532	44.002	43.775	43.886
Japan	122.356	116.973	115.521	110.053	110.765	105.477
Kanada	16.657	29.711	30.034	28.997	29.670	30.163
Neuseeland	2.495	3.855	3.847	3.778	3.850	3.920
Niederlande	9.941	11.945	12.156	11.998	11.937	11.956
Norwegen	3.012	3.610	3.738	3.663	3.666	3.730
Schweden	6.295	7.291	7.381	7.168	7.394	7.560
Schweiz	6.115	7.250	7.382	7.386	7.508	7.508
Spanien	26.919	34.343	34.297	32.297	31.569	31.275
Türkei	28.232	40.613	41.245	40.989	43.375	45.921
USA	156.510	262.256	259.458	245.114	245.125	248.845

Tabelle 1: Das Arbeitsvolumen in den Jahren 1970 und 2007-2011 in ausgewählten Ländern (in Mio. Stunden).
Quelle: OECD.

Die Zahlen für die 19 Länder sind nicht geeignet, die deutsche Entwicklung zu verallgemeinern. Das Arbeitsvolumen ist seit 1970 in 14 der 19 Länder gestiegen (Tabelle 1). Und beim Arbeitsvolumen pro Kopf halten sich die Länder mit steigendem und fallendem Arbeitsvolumen fast die Waage: In den Jahren 2007 und 2008 finden sich acht Länder, die einen höheren Wert als im Jahr 1970 aufwiesen, und im Jahr 2007 belief sich das Arbeitsvolumen pro Kopf in einem Land (Irland) im Jahr 2007 auf den gleichen Wert wie im Jahr 1970 (Tabelle 2).

Damit aber ist die wohl am meisten gebrauchte Begründung zur Forderung nach einem BGE nicht haltbar: Der isolierte Blick auf die deutsche Entwicklung führt zu der klaren Fehleinschätzung, dass den entwickelten Volkswirtschaften aufgrund des technischen Fortschritts die Arbeit ausgehe. Tatsächlich zeigen die Zahlen der OECD, dass die ent-

sprechenden Entwicklungen in Deutschland nicht verallgemeinert werden können. Den entwickelten Industriegesellschaften geht die Arbeit nicht aus.

Land	1970	2007	2008	2009	2010	2011
Australien	808	876	865	848	861	862
Belgien	725	643	653	639	638	k.A.
Dänemark	932	822	831	794	773	k.A.
Finnland	980	802	810	778	776	k.A.
Frankreich	836	647	650	630	629	627
Großbritannien	862	815	807	785	782	767
Irland	796	796	760	667	638	k.A.
Island	946	1.015	999	896	890	912
Italien	757	771	761	731	724	k.A.
Japan	1.180	915	905	863	865	k.A.
Kanada	766	902	901	860	869	875
Neuseeland	882	912	901	875	881	890
Niederlande	762	729	739	726	718	716
Norwegen	777	767	784	759	750	753
Schweden	783	797	801	771	788	800
Schweiz	989	960	965	954	960	k.A.
Spanien	796	765	755	704	685	k.A.
Türkei	800	578	580	569	594	621
USA	763	871	853	799	792	k.A.

Tabelle 2: Das Arbeitsvolumen pro Kopf (in Std.) in den Jahren 1970 und 2007-2011 in ausgewählten Ländern. Quelle: OECD, eigene Berechnung.

Literatur

Adamo, N. (2012): Bedingungsloses Grundeinkommen, Darmstadt.

Beck, U. (2007): Schöne neue Arbeitswelt, Frankfurt am Main.

Eicker-Wolf, K./Reiner, S. (1998): Bevölkerungsentwicklung, technischer Fortschritt und Arbeitslosigkeit - zu Theorie und bundesrepublikanischer Empirie, in: Eicker-Wolf, K./Käpernick, R./Niechoj, T./Reiner, S./Weiß, J. (Hrsg.), Die arbeitslose Gesellschaft und ihr Sozialstaat, Marburg.

Franzmann, M. (2010): Einleitung. Kulturelle Abwehrformationen gegen die "Krise der Arbeitsgesellschaft" und ihre Lösung: Die Demokratie der geistesaristokratischen Muße, in: Franzmann, M. (Hrsg.), Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft, Weilerswist, S. 11-103.

Reiner, S. (1998): Was ist politisch an der Politischen Ökonomie? Baden-Baden.

Rifkin, J. (2011): Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft, 3. Auflage, Frankfurt am Main.

Schildt, G. (2010): Die Abnahme der Arbeitszeit - ein säkularer Trend, in: Franzmann, M. (Hrsg.), Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft, Weilerswist, S. 127-164.

Vanderborght, Y./Van Parijs, P. (2005): Ein Grundeinkommen für alle?, Frankfurt am Main.

Werner, G. W. (2007): Einkommen für alle, Köln.

Mit Bus und Bahn in die Zukunft?

Finanzierung und Arbeitsbedingungen im Öffentlichen Personennahverkehr

Von Liv Dizinger und Patrick Schreiner

Verkehrsdienstleistungen und Infrastruktur im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind ganz entscheidend von entsprechenden Ausgaben der Gemeinden und Landkreise abhängig. Wenngleich dank verschiedener Förderprogramme von Bund und Ländern ein hoher Anteil der finanziellen Mittel für den ÖPNV nicht aus kommunalen Kassen stammt, so kommt den Kommunen als Aufgabenträgern des Straßenpersonennahverkehrs doch eine entscheidende Bedeutung zu: Sie müssen Mittel für den Betrieb des ÖPNV und für die (Ko-)finanzierung von Infrastrukturprojekten aufbringen, wenn es vor Ort ein ausreichendes, qualitativ hochwertiges ÖPNV-Angebot geben soll. Doch haben Haushaltskürzungen, Steuersenkungen und unzureichend finanzierte öffentliche Haushalte ihre Spuren hinterlassen.

Finanzierung des ÖPNV

Alleine bei den Ausgaben für kommunale ÖPNV-Infrastrukturinvestitionen ist in Deutschland ein enormer Investitionsrückstand aufgelaufen. Er dürfte sich nach Angaben des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu) 2011 auf knapp 100 Mrd. Euro belaufen haben. Davon entfielen 24,6 Mrd. Euro auf Straßen- und Verkehrsinfrastruktur und immerhin 1,4 Mrd. Euro auf den ÖPNV im engeren Sinne. Einer Berechnung des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (vdv) zufolge, der eine von der difu-Berechnung abweichende Gliederung von Ausgabenbereichen zu Grunde liegt, beträgt der Rückstand alleine bei Erneuerungsinvestitionen in Verkehrsanlagen von U-, Stadt- und Straßenbahnen etwa drei Milliarden Euro. Dieser Rückstand wird voraussichtlich auch in der Zukunft nicht abgebaut werden: 76 Prozent der Gemeinden und 59 Prozent der Landkreise sehen sich nach eigener Aussage nicht in der Lage, die dafür notwendigen Investitionsausgaben zu tätigen.

Investitionsrückstände ergeben sich aus unterlassenen Investitionen in der Vergangenheit. Sie stellen daher nur einen Teil der gesamten Investitionsbedarfe dar. Hinzu kommen noch notwendige Neu- und Ersatzinvestitionen in der Zukunft. In einer difu-Studie wurden für die Jahre 2006 bis 2020 kommunale ÖPNV-Investitionsbedarfe von insgesamt 38,4 Mrd. Euro errechnet. In den kommenden Jahren wird gerade die in den 1970er und 1980er Jahren mit öffentlichen Mitteln erweiterte ÖPNV-Infrastruktur hohe Ersatzinvestitionen erfordern.

Die Finanzierung des ÖPNV in Deutschland - der Infrastruktur wie auch des Betriebs - ist hochgradig komplex. Ein gewisser Anteil des Finanzbedarfs wird durch Beiträge der

Nutzerinnen und Nutzer gedeckt - also durch den Verkauf von Fahrkarten. Einschließlich Werbeeinnahmen und Ausgleichszahlungen etwa für verbilligte Sozial- und Schüler-tickets macht diese Finanzierung durch Nutzerinnen und Nutzer etwa 45 Prozent der gesamten ÖPNV-Einnahmen aus. Sie wird ergänzt durch öffentliche Zuschüsse und Fördermittel für ÖPNV-Investitionen und für das Bestellen von Nahverkehrsleistungen bei Verkehrsunternehmen. Ohne diese Mittel wäre ein leistungsfähiger und bezahlbarer öffentlicher Verkehr nicht möglich.

Diese öffentliche ÖPNV-Finanzierung in Deutschland steht derzeit vor entscheidenden Weichenstellungen:

1. Ein wichtiges Instrument zur Finanzierung des Baus oder Ausbaus kommunaler Straßen sowie zur Finanzierung kommunaler ÖPNV-Investitionen stellte bis 2006 das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) dar. Im Rahmen der Föderalismusreform I sollten Finanzströme der drei Gebietskörperschaftsebenen (Bund, Länder, Gemeinden) voneinander getrennt ("entflochten") werden. Davon wurde auch das GVFG erfasst: Es fiel 2007 weg, stattdessen erhalten die Länder bislang ersatzweise Mittel in Höhe von jährlich 1,3 Mrd. Euro. Ab 2014 allerdings fällt für diese Mittel die verkehrliche Zweckbindung weg, sie können dann für Investitionen jeglicher Art eingesetzt werden. Um dies zu vermeiden, haben einige Bundesländer diese verkehrliche Zweckbindung über Landesgesetze wieder eingeführt. Allerdings: Wie viele Mittel dies zukünftig noch sein werden, ist derzeit völlig offen. Aktuell verhandeln Bund und Länder über die Höhe der Förderung für die Jahre 2014 bis 2019. Ab spätestens 2020 fallen die Mittel aus dem Bundeshaushalt komplett weg, sofern sich Bund und Länder nicht auf eine Fortführung der Zahlungen einigen. Naturgemäß dürfte hieran das Interesse jeder Bundesregierung angesichts von Schuldenbremse und allgemeiner Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte eher gering sein.

2. Seit der Bahnreform 1993 stellen Regionalisierungsmittel eine wesentliche Finanzierungsquelle für den Schienenpersonennahverkehr dar. Gemeint sind damit Gelder, die der Bund gemäß Regionalisierungsgesetz (RegG) den Ländern gibt, damit diese bei Verkehrsunternehmen Nahverkehrsleistungen bestellen können. Schon in den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu Kürzungen dieser Gelder. 2014 wird die Bundesregierung deren Höhe sowie den Schlüssel zur Verteilung der Mittel auf die Länder erneut überprüfen. Hier drohen wieder einmal Kürzungen.

Angesichts der zahlreichen Schwierigkeiten, vor denen die Finanzierung des ÖPNV in Deutschland steht, ist rasches Handeln unerlässlich. Es gilt, den aufgelaufenen

Investitionsstau abzubauen und ausreichende Mittel für den Betrieb zur Verfügung zu stellen. Es braucht eine verlässliche Förderstruktur, um einen leistungsfähigen, hochwertigen ÖPNV zu gewährleisten. Schließlich ist dieser vor dem Hintergrund von Klimawandel, demografischem Wandel und wachsendem Flächenverbrauch heute wichtiger denn je.

Ausschreibungen und verschlechterte Arbeitsbedingungen

Keine Lösung der Finanzmisere des ÖPNV wäre allerdings, noch mehr Kosten auf dem Rücken der Beschäftigten einsparen zu wollen: Schon in der Vergangenheit haben in einigen Bundesländern ein ruinöser Unterbietungswettbewerb, Lohndumping und Belastungen durch Schicht- und Nachtarbeit die Qualität und Attraktivität vieler Arbeitsplätze im ÖPNV verschlechtert. Dafür ist insbesondere die Zunahme wettbewerblicher Vergabeverfahren verantwortlich, wie sie viele Bundesländer im ÖPNV (und hier insbesondere im Busbereich) forcieren, weil diese angeblich kostengünstiger seien. Nach dem Europarecht ist im ÖPNV alternativ auch die Direktvergabe möglich, wonach die Kommune oder ein kommunales Unternehmen den Bus- und Bahn-Betrieb selbst bereitstellen (EU-Verordnung 1370/2007).

Bei genauerer Betrachtung erweisen sich die Gesamtausgaben für die öffentliche Hand - entgegen der Meinung vieler neoliberaler Kräfte - beim wettbewerblichen Vergabeverfahren als höher, verglichen mit der Direktvergabe (Hans-Böckler-Stiftung 2006). Beim Ausschreibungswettbewerb muss nicht nur eine zusätzliche Behörde geschaffen werden, sondern auch die Planung, die Organisation und die Koordination des wettbewerblichen Vergabeverfahrens führen zu steigenden Kosten. Zwar können private Anbieter oder kommunale Unternehmen durch Lohndumping Personalkosten einsparen, allerdings steigen die Kosten für die öffentliche Hand an anderer Stelle, beispielsweise durch die Abwicklung und Umstrukturierung des kommunalen Betriebs.

Damit beim wettbewerblichen Vergabeverfahren bestimmte Qualitätsstandards seitens der Anbieter erfüllt werden, werden diese durch die zuständige Behörde in der Ausschreibung vorgegeben. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Standards hinsichtlich des Zustands der Fahrzeuge, der Sicherheit, der Sauberkeit, der Pünktlichkeit des Verkehrs und der Kompetenz des Fahrpersonals. Auch nach der Auftragsvergabe werden die Standards im Rahmen eines Qualitätsmanagementsystems regelmäßig kontrolliert beispielsweise durch Kundenbefragungen.

Allerdings macht die zuständige Behörde keine Vorgaben hinsichtlich der Löhne und Arbeitsbedingungen. Diese werden vielmehr in den Vergabe- und Tariftreuegesetzen des jeweiligen Bundeslandes geregelt. Einige Bundesländer haben bereits Vergabe- und Tariftreuregelungen beschlossen, um soziale Mindeststandards auch im Bus- und Bahnbereich zu gewährleisten. Dies ist europarechtlich möglich, weil der Verkehrsbereich eine Sonderstellung hat, für den das so genannte Ruffert-Urteil des Europäischen Gerichtshofes von 2008 nicht gilt. Mit diesem Urteil wurde es zwar verboten, die öffentliche Auftragsvergabe an die Einhaltung von Tarifverträgen zu koppeln. Zum Öffentlichen Personennahverkehr heißt es allerdings in der EU-Verordnung 1370/2007 abweichend: "Zur Gewährleistung transparenter und vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen zwischen den Betreibern und um das Risiko des Sozialdumpings zu verhindern, sollten die zuständigen Behörden besondere soziale Normen und Dienstleistungsqualitätsnormen vorschreiben können."

In Niedersachsen hat die Landesregierung Anfang des Jahres in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, das Vergabegesetz, das Tariftreue bislang nur für den Baubereich vorsah, auf andere Branchen (wie eben auch den ÖPNV-Bereich) zu erweitern. Keine Tariftreuregelungen enthält dagegen das Vergabegesetz, das die hessische Landesregierung Anfang des Jahres beschlossen hat. Als vorbildhaft gilt das Vergabe- und Tariftreuegesetz in Nordrhein-Westfalen aus 2012. Dieses sieht vor, dass öffentliche Aufträge nur an Betriebe vergeben werden dürfen, die sich verpflichten, ihren Beschäftigten das in einem "repräsentativen Tarifvertrag" vorgesehene Entgelt zu zahlen (TvgG-NRW § 4, Abs. 2).

Ein aktuelles Rechtsgutachten zeigt nun auf, dass das NRW-Tariftreuegesetz bei Erteilung von Liniengenehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PbefG) angewendet werden muss (Lenz u.a. 2013). Nach Aussage des Gutachtens sind private Bus-Unternehmen in NRW verpflichtet, ihren Beschäftigten Löhne nach dem Tarifvertrag Nahverkehr (TV-N) zu zahlen, den ver.di mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband abgeschlossen hat. Das schließt auch Beschäftigte in Subunternehmen ein. Nach dem TV-N verdienen Fahrerinnen und Fahrer in NRW je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit zwischen zwölf und fünfzehn Euro brutto pro Stunde. Die Klärung durch das Rechtsgutachten war notwendig geworden, weil private Bus-Unternehmen Dumping-Tarifverträge mit einer dem Christlichen Gewerkschaftsbund angehörenden Gewerkschaft vereinbart hatten, um den TV-N zu unterlaufen. Das Rechtsgutachten hat bundesweite Relevanz, weil demnach in allen Bundesländern, die vergleichbare Regelungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge im ÖPNV haben, bei Erteilung von Liniengenehmigungen nach dem PbefG die jeweilige Tariftreuepflicht gilt.

In denjenigen Bundesländern, in denen es kein Tariftreuegesetz gibt, zum Beispiel in Hessen, ist ein ruinöser Verdrängungswettbewerb entstanden, in dem derjenige gewinnt, der die niedrigsten Löhne zahlt. Tariffucht, Austritte aus dem Arbeitgeberverband und Ausgliederungen prägen dort den ÖPNV. Als einzige Stellschraube bleibt beim wettbewerblichen Vergabeverfahren der Lohn, weil die Qualität der Fahrzeuge, die Fahrpläne und Fahrpreise festgelegt und die Einnahmen in Form öffentlicher Zuschüsse begrenzt sind. In einigen Kommunen haben sich multi-nationale Konzerne den Busmarkt aufgeteilt und verdrängen kommunale Anbieter wie auch inhabergeführte mittelständische Unternehmen. Um dem Unterbietungswettbewerb standhalten zu können, haben einige kommunale Betriebe Tochterunternehmen im Busbereich gegründet, in denen deutlich niedrigere Löhne gezahlt werden.

Das Lohngefüge der meisten Busfahrerinnen und Busfahrer liegt in Hessen deutlich unterhalb des TV-N. Viele Beschäftigte verdienen nur acht bis neun Euro brutto pro Stunde. Sofern sie Alleinverdienerin oder Alleinverdiener mit Kindern sind, sind einige Beschäftigte sogar auf zusätzliche Hartz-IV-Leistungen angewiesen. Dazu kommen durch die Dumping-Tarifverträge schlechtere Arbeitsbedingungen wie längere Arbeitszeiten, schlechtere Dienstpläne und mehr Schicht- und Nachtarbeit. Auch die Regelungen bei Zuschlägen, Urlaubsansprüchen und Sonderleistungen unterscheiden sich von denen des TV-N. Armut trotz Arbeit ist für einige hessische Fahrerinnen und Fahrer bittere Realität. Vor allem in den hessischen Städten und Ballungsräumen ist es für Busfahrerinnen und Busfahrer kaum möglich, die hohen Lebenshaltungskosten - insbesondere die Miete - zu zahlen.

Aus dieser Situation resultiert eine große Unzufriedenheit bei vielen Fahrerinnen und Fahrern, eine hohe Fluktuation und auch die Abwanderung in andere Bundesländer. Einige Busbetriebe in Hessen haben mittlerweile Schwierigkeiten, genügend Fachkräfte zu bekommen. Insbesondere in den hessischen Städten und Ballungsräumen fehlt es aufgrund der schlechten Bezahlung an Fahrpersonal. Ein Hinderungsgrund für den Einstieg in den Busfahrerberuf ist auch, dass Neueinsteiger zunächst 10.000 Euro für ihre Ausbildung aus eigener Tasche bezahlen müssen, weil die überwiegende Mehrheit der Betriebe gar keine Ausbildung in diesem Bereich anbietet. Die Fahrgäste wiederum leiden unter einer schlechten Qualität des Verkehrsbetriebs - wie etwa ständiger Wechsel der Verkehrsunternehmen und Linien, Verspätungen, überfüllte Busse und steigende Ticketpreise. Im ländlichen Raum ist die Versorgung mit ÖPNV teilweise völlig unzureichend. Auch ökologische Kriterien spielen im Ausschreibungswettbewerb keine Rolle, weil es dazu im Vergabegesetz keine Vorgaben zu gibt.

Angeheizt werden Lohndumping und Unterbietungswettbewerb auch durch fehlende Vorgaben bezüglich der Übernahme von Beschäftigten bei einem Wechsel des Auftragnehmers. Auch hier hat die nordrhein-westfälische Landesregierung eine Regelung gefunden, die vergleichsweise weitgehend ist, aber dennoch den europarechtlichen Vorgaben entspricht. So ist im Vergabe- und Tariftreuegesetz in NRW festgelegt, dass ein Betreiber, der bestimmte Liniengenehmigungen neu erhalten hat, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des bisherigen Betreibers zu den Arbeitsbedingungen übernehmen muss, die ein vorheriger Betreiber gewährt hat.

Eine zentrale Voraussetzung für eine bessere Bezahlung wie auch für eine bessere Qualität des ÖPNV ist und bleibt allerdings, dass die Finanzierung des ÖPNV insgesamt verbessert wird.

Literatur

Arndt, Wulf-Holger (2013): Kostenschätzung und Nutzen des ÖPNV. Vortrag am 12. März 2013 in Berlin auf der Tagung "Mit Bus und Bahn in die Zukunft?"

Bormann, René et al. (2010): Neuordnung der Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs. Bündelung, Subsidiarität und Anreize für ein zukunftsfähiges Angebot. <<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/07641.pdf>> (26.03.2013).

Faber, Werner (2013): Was passiert bei der Beibehaltung der Unterfinanzierung des ÖPNV-Sektors? Vortrag am 12. März 2013 in Berlin auf der Tagung "Mit Bus und Bahn in die Zukunft?"

Gies, Jürgen (2013): Finanzierungsmöglichkeiten des ÖPNV. Vortrag am 12. März 2013 in Berlin auf der Tagung "Mit Bus und Bahn in die Zukunft?"

Hans-Böckler-Stiftung (2006): ÖPNV zwischen Ausschreibungswettbewerb und Direktvergabe - Eine vergleichende empirische Studie zu Produktions- und Transaktionskosten. Vorgelegt von: Hubert Resch, Beratung, Bremen; Dieter Neth, IMCC-Group GmbH, Mössingen; wissenschaftliche Beratung: Prof. Dr. Dr. h.c. Dietrich Budäus, Lehrstuhl Public Management, Universität Hamburg, Düsseldorf, November 2006.

Jungbluth, Marion (2012): Vom Luxus gefahren zu werden oder wieso der ÖPNV noch nie so wertvoll war wie heute. In: DGB-Wendepunkte 4 (2012).

Jungbluth, Marion (2013): Achtung: Baustelle kommunale Verkehrsinfrastruktur! In: DGB-Wendepunkte 7 (2013).

Lenz, Christoph u.a. (2013): Rechtsgutachten zur Geltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes für die Erteilung neuer PbefG-Liniengenehmigungen in Nordrhein-Westfalen durch

Oppenländer Rechtsanwälte im Auftrag der Gewerkschaften ver.di, Bundesvorstand, Berlin und der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 22.03.2013.

Schulten, Thorsten (2012): Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung, WSI-Tarifarchiv, Juli 2012.

Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TvgG-NRW) vom 10. Januar 2012

Verordnungen (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße.

Wie viel ist genug? Vom Wachstumswahn zu einer Ökonomie des guten Lebens

Buchbesprechung

Von Ulrich Gransee

Dem Keynes-Spezialisten Robert Skidelsky und seinem Sohn Edward, der Philosophie lehrt, geht es um "Genug für ein gutes Leben", wie sie in ihrem Vorwort schreiben. Die Autoren lassen uns an ihrer Entdeckungsreise eines guten Lebens teilhaben. Sie verdeutlichen, dass der Kapitalismus, der uns zur Erzeugung immer größeren Reichtums befähigt, uns gleichzeitig daran hindert, diesen Reichtum vernünftig zu nutzen. In gut lesbarer Weise beschreiben die Autoren, wie in der Ökonomie und in der Philosophie von der Antike bis heute sowohl über die Erzeugung des Reichtums und seinen Gebrauch als auch über ein gutes Leben nach der Arbeit nachgedacht wurde.

Aus ihrer Sicht braucht es für ein gutes Leben die Basisgüter Gesundheit, Sicherheit, Respekt, Persönlichkeit, Harmonie mit der Natur, Freundschaft und Muße. Sie sind nach dem Grundverständnis der Autoren nicht käuflich zu erwerben. Dabei kommen sie auch auf die Verantwortung der Politik zu sprechen, Menschen (beispielsweise durch Gesetze gegen den Gebrauch von Drogen oder durch Beschränkungen beim Verkauf und Gebrauch von Pornografie) zu einem angemessenen Verhalten zu bewegen. "Nur in der abgehobenen Welt der akademischen Philosophie sind liberale Staaten nicht diktatorisch, wenn es darum geht, was gut ist." Die Autoren sprechen sich dabei insbesondere für ökonomische Anreize aus.

Im letzten Teil ihrer Reise entwickeln die Skidelskys Strategien für ein gutes Leben - etwa eine gesetzliche Arbeitszeitbegrenzung, eine Finanztransaktionssteuer, eine Vermögenssteuer, Luxussteuern, ein bedingungsloses Grundeinkommen sowie die Einschränkung von Werbung. Überraschend ist der letzte Gedanke des Buches: Die Autoren argumentieren knapp, dass es zur Verwirklichung und Umsetzung eines guten Lebens religiöser Impulse bedürfe. Eine Vertiefung dieser Einschätzung bleiben sie allerdings schuldig.

So bleibt schlussendlich das Fazit, dass man nicht jedes der Argumente teilen muss; so überzeugen mich auch die Ausführungen zum bedingungslosen Grundeinkommen nicht. Das müssen sie aber auch nicht, das Buch will schließlich keine politische Agenda darstellen, sondern zum Nachdenken einladen und anregen, sich für ein gutes Leben einzusetzen. Und das tut es durchaus.



Robert und Edward Skidelsky: Wie viel ist genug? Vom Wachstumswahn zu einer Ökonomie des guten Lebens. Verlag Antje Kunstmann GmbH, München 2013. ISBN 978-3-88897-822-7, 318 Seiten, 19,95 Euro.

Austeritätspolitik ohne Alternative?

Veranstaltungsreihe

Wirtschafts- und Finanzkrise in Europa: Die erste Ringvorlesung "Alternativen für Wirtschaft und Beschäftigung", die die Kooperationsstelle Hochschulen-Gewerkschaften Hannover und der DGB-Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt gemeinsam durchführen, widmet sich der Frage nach Ursachen und möglichen Lösungen der aktuellen Krise. Unter dem Titel "Austeritätspolitik ohne Alternative?" finden im Sommersemester 2013 an der Universität Hannover drei Veranstaltungen statt.

Ringvorlesung "Alternativen für Wirtschaft und Beschäftigung" an der Leibniz Universität Hannover: Conti-Campus, Niedersachsensaal, Königsworther Platz 1, Hannover.

14. Mai 2013, 17.30 Uhr

Prof. Dr. Heiner Flassbeck

Massenarbeitslosigkeit in Europa - Auswege aus der Krise

4. Juni 2013, 17.30 Uhr

Prof. Dr. Gustav Horn

Ungleichheit und Krise

18. Juni 2013, 17.30 Uhr

Dr. Katja Rietzler

Staatsverschuldung im Euroraum: Warum Sparen in der Krise kontraproduktiv ist

Veranstaltende: Kooperationsstelle Hochschulen-Gewerkschaften Hannover und DGB-Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt.

Impressum

ISSN 1868-8209

Herausgeber: Arbeitskreis für Wirtschafts- und Strukturpolitik bei den DGB-Bezirken Hessen-Thüringen und Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt. Die elektronische Zeitschrift "WISO-Info" behandelt sozial-, struktur- und wirtschaftspolitische Themen aus gewerkschaftlicher Sicht und erscheint unregelmäßig etwa drei- bis viermal pro Jahr.

Redaktion: Liv Dizinger, Dr. Kai Eicker-Wolf, Dr. Patrick Schreiner (verantwortlich), Sylvia Kampa und Ute Kamradek.

Mit Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht zwingend die Positionen des Deutschen Gewerkschaftsbundes oder seiner Mitgliedsgewerkschaften wieder.

DGB-Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
Otto-Brenner-Straße 7
30159 Hannover
Telefon: 0511 12601-33
<http://www.niedersachsen.dgb.de>

DGB-Bezirk Hessen-Thüringen
Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77
60329 Frankfurt/Main
Telefon: 069 273005-53
<http://hessen-thueringen.dgb.de>

E-Mail und kostenfreies E-Mail-Abonnement: wiso-info@dgb.de

WISO-Info bei Facebook: <http://www.facebook.com/dgbwisoinfo>

Wir freuen uns über Artikel- und Interviewvorschläge ebenso wie über Briefe unserer Leserinnen und Leser. Unsere "Hinweise für Autorinnen und Autoren" senden wir Ihnen gerne zu. Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Texten besteht nicht. Der Arbeitskreis für Wirtschafts- und Strukturpolitik kann leider keine Honorare bezahlen.

Kopie und Weiterverbreitung in unveränderter Form unter Angabe der Quelle erwünscht.